

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1978
Erlasse	1990
Stellenausschreibungen	2007
Ausschreibungen von Baugesuchen	2009
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	2011
Gerichtliche Bekanntmachungen	2015
Schuldbetreibung und Konkurs	2016
Weitere Publikationen	2020
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	2024

Handelsregistereinträge

Ergo Rhypark GmbH, in Schaffhausen, CHE-329.973.735, Rheinweg 4, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen einer Ergotherapiepraxis. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt nach der Gründung von Hans Joachim Marxen, in Stein am Rhein, den Miteigentumsanteil Nr. 5337 am Grundstück Neuhausen am Rheinfall Nr. 2953 samt zugehöriger Hypothek in der Höhe von CHF 150'000.00 zum Preis von höchstens CHF 3'500.00 sowie den hälftigen Miteigentumsanteil an der Stockwerkeinheit Neuhausen am Rheinfall Nr. 2962 samt zugehöriger Hypothek von CHF 72'500.00 zum Höchstpreis von CHF 42'600.00 zu übernehmen. Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der einfachen Gesellschaft 'Praxisgemeinschaft Rhypark, Ergotherapie', bestehend aus Sandra Leu, in Flurlingen, Hans Joachim Marxen, in Stein am Rhein, und Ursula Maria Breder-Marxen, in Stein am Rhein, Aktiven von höchstens CHF 350'000.00 und Fremdkapital von höchstens CHF 90'000.00 zum Preis von höchstens CHF 260'000.00 zu übernehmen. Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der einfachen Gesellschaft 'Hans Joachim Marxen & Ursula Breder-Marxen, Ergotherapie', bestehend aus Hans Joachim Marxen und Ursula Maria Breder-Marxen, beide in Stein am Rhein, Aktiven von höchstens CHF 260'000.00 und Fremdkapital von höchstens CHF 30'000.00 zum Preis von höchstens CHF 230'000.00 zu übernehmen. Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung Aktiven von höchstens CHF 480'000.00 und Fremdkapital von höchstens CHF 200'000.00 des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Sandra Leu, Ergotherapie, in Neuhausen am Rheinfall, zum Preis von höchstens CHF 280'000.00 zu übernehmen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief. E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Gemäss Erklärung vom 29.11.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Breder-Marxen, Ursula Maria, deutsche Staatsangehörige, in Stein am Rhein, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 50.00; Leu, Sandra, von Schaffhausen, in Flurlingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Marxen, Hans Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 50.00.

Tagesregister-Nr. 2056 vom 29.11.2017 / CHE-329.973.735 / 03907471

Lori Bau, Inh. Sadikaj Shkelzen, in Schaffhausen, CHE-154.472.642, c/o Shkelzen Sadikaj, Hauentalstrasse 111, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Angebot von Maurer-, Platten- und Gipser- sowie Montagearbeiten und dazugehörige Dienstleistungen. Eingetragene Personen: Sadikaj, Shkelzen, kosovarischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2057 vom 29.11.2017 / CHE-154.472.642 / 03907473

s+p Schmid Immobilien AG, in Schaffhausen, CHE-218.688.336, Villenstrasse 23, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Veräusserung sowie die Verwaltung, Vermietung und Vermittlung von Immobilien und Grundstücken aller Art. Die Gesellschaft kann Wohn- und Geschäftshäuser auf eigene oder fremde Rechnung umbauen oder neu bauen lassen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 28.11.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schmid, Britta Franziska Eva, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2049 vom 29.11.2017 / CHE-218.688.336 / 03907457

az Verlags AG, in Schaffhausen, CHE-108.495.261, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 15.06.2015, Publ. 2206809). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Loliva, Romina, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 2051 vom 29.11.2017 / CHE-108.495.261 / 03907461

Heidfeld Event GmbH, in Stein am Rhein, CHE-109.886.428, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 14.01.2016, Publ. 2596487). Die Gesellschaft (neu: Amtax Treuhand GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Rüti (ZH) im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2054 vom 29.11.2017 / CHE-109.886.428 / 03907467

Kuhn-Druck AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.953.592, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 03.11.2016, Publ. 3143065). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Liechti, Peter, von Wittnau, in Marthalen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mändli, Fabian, von Laufen-Uhwiesen, in Dachsen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2052 vom 29.11.2017 / CHE-105.953.592 / 03907463

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-436.997.173, Verein (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2017, Publ. 3788995). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gautschi, Christine Regula, von Reinach (AG), in Buhwil (Kradolf-Schönenberg), Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied.

Tagesregister-Nr. 2058 vom 29.11.2017 / CHE-106.510.783 / 03907475

Sprinkler CSJ AG in Liquidation, in Stein am Rhein, CHE-116.061.433, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2017, Publ. 3507499). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 27.11.2017 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2053 vom 29.11.2017 / CHE-116.061.433 / 03907465

Zurich City Centre N2 GmbH, bisher in Zürich, CHE-446.966.062, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 125 vom 30.06.2017, Publ. 3615559). Statutenänderung: 14.11.2017. Firma neu: Schaffhausen Nord GmbH. Übersetzungen der Firma neu: (Schaffhausen Nord Sàrl) (Schaffhausen Nord LLC). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Industriestrasse 2, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2059 vom 29.11.2017 / CHE-446.966.062 / 03907477

2-Rad Karl Kunz, bisher in Zürich, CHE-107.300.892, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2007). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Karl Kunz, Randenstrasse 25, 8231 Hemmental.

Tagesregister-Nr. 2050 vom 29.11.2017 / CHE-107.300.892 / 03907459

Travelport Investor (Luxembourg) Partnership S.E.C.S., Luxembourg, Schaffhausen Branch, in Schaffhausen, CHE-114.677.126, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2013, Publ. 971927), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Löschung infolge Aufgabe des Geschäftsbetriebes.

Tagesregister-Nr. 2055 vom 29.11.2017 / CHE-114.677.126 / 03907469

nVent Finance Group GmbH (nVent Finance Group S. à r.l.) (nVent Finance Group LLC), in Schaffhausen, CHE-278.840.228, Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen hauptsächlich im Finanzbereich an mit ihr verbundenen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss der Geschäftsführung Zweigniederlassungen und Agenturen im In- und Ausland errichten. Sie kann ihren direkten oder indirekten Aktionären oder anderen Konzerngesellschaften Darlehen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art auch unentgeltlich bestellen, einschliesslich mittels Verpfändung oder Sicherungsübereignung eigener Aktiven oder Garantien jeglicher Art. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Eingetragene Personen: Pentair Finance Group GmbH (CHE-143.492.190), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Borin, Mark Charles, amerikanischer Staatsangehöriger, in Maple Grove MN (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kulis, Irena, von Beringen, in Beringen, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lugon-Moulin, Julien, von Finhaut, in Leysin, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Deloitte AG (CHE-101.377.666), in Zürich, Revisionsstelle; Schmidt, Nadine, deutsche Staatsangehörige, in Langwiesen (Feuerthalen), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Geschäftsführer.

Tagesregister-Nr. 2060 vom 30.11.2017 / CHE-278.840.228 / 03909847

nVent Finance Holding GmbH (nVent Finance Holding LLC) (nVent Finance Holding S.à r.l.), in Schaffhausen, CHE-463.323.675, Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann daneben Gesellschaften gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Aktionären oder anderen Konzerngesellschaften Darlehen gewähren und für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Sicherheiten aller Art auch unentgeltlich bestellen, einschliesslich mittels Verpfändung oder Sicherungsübereignung eigener Aktiven oder Garantien jeglicher Art. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss der Geschäftsführung Zweigniederlassungen und Agenturen im In- oder Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Eingetragene Personen: Pentair Finance Holding GmbH (CHE-159.685.352), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00; Borin, Mark Charles, amerikanischer Staatsangehöriger, in Maple Grove (US), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kulis, Irena, von Beringen, in Beringen, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Lugon-Moulin, Julien, von Finhaut, in Levsin, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Deloitte AG (CHE-101.377.666), in Zürich, Revisionsstelle; Schmidt, Nadine, deutsche Staatsangehörige, in Langwiesen (Feuerthalen), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Geschäftsführer.

Tagesregister-Nr. 2061 vom 30.11.2017 / CHE-463.323.675 / 03909849

Savvy Telematic Systems AG, in Schaffhausen, CHE-471.742.100, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2017, Publ. 3791773). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: HPF Revisions- und Wirtschaftsberatungs-AG, in Baden, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-386.245.531), in St. Gallen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2062 vom 30.11.2017 / CHE-471.742.100 / 03909851

Schober Montage GmbH, in Schaffhausen, CHE-340.555.010, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2017, Publ. 3725559). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schober, Marijana, deutsche Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen

zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schober, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 2063 vom 30.11.2017 / CHE-340.555.010 / 03909853

Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG, in Schaffhausen, CHE-105.938.753, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2017, Publ. 3783545). Statutenänderung: 30.11.2017. Aktienkapital neu: CHF 4'032'000.00 [bisher: CHF 3'770'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 4'032'000.00 [bisher: CHF 3'770'000.00]. Aktien neu: 40'320 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 37'700 Namenaktien zu CHF 100.00]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung vom 23.05.2016 gemäss Beschluss vom 30.11.2017. Anpassung der Bestimmung über das genehmigte Kapital vom 23.05.2016 infolge teilweiser Ausschöpfung vom 30.11.2017. [bisher: Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 23.05.2016 ein genehmigtes Kapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt.]

Tagesregister-Nr. 2069 vom 30.11.2017 / CHE-105.938.753 / 03909865

Stageworks GmbH, in Schaffhausen, CHE-280.107.031, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2017, Publ. 3685123). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Havu, John Eric, amerikanischer Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2064 vom 30.11.2017 / CHE-280.107.031 / 03909855

tresch & partner ag, in Schaffhausen, CHE-167.238.245, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2017, Publ. 3817325). Statutenänderung: 28.11.2017. Firma neu: *tresch + partner personal ag.* Domizil neu: Gehrenhalde 63, 8231 Hemmental.

Tagesregister-Nr. 2065 vom 30.11.2017 / CHE-167.238.245 / 03909857

Walter + Bai AG, in Löhningen, CHE-106.927.278, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 30.04.2015, Publ. 2127573). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walter, Christian, von Löhningen, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Walter, Ralph Sven, von Löhningen, in Büttenhardt, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Walter, Ralph, in Löhningen, Mitglied

des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Walter-Schramm, Armin, von Löhningen, in Löhningen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 2066 vom 30.11.2017 / CHE-106.927.278 / 03909859

Best Performance Trading AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-100.997.694, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2017, Publ. 3656733). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2067 vom 30.11.2017 / CHE-100.997.694 / 03909861

Blue Angel GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-115.052.584, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2017, Publ. 3656735). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2068 vom 30.11.2017 / CHE-115.052.584 / 03909863

Pizza Road Runner, Ibrahim, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-334.442.082, Klettgauerstrasse 30, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Pizza Kurier. Eingetragene Personen: Ibrahim, Khalil, staatenlos, in Chur, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2070 vom 01.12.2017 / CHE-334.442.082 / 03913941

IFT Immobilien für Technik AG, in Neunkirch, CHE-154.427.759, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2016, Publ. 3160171). Domizil neu: Schaffhauserstrasse 20, 8213 Neunkirch.

Tagesregister-Nr. 2071 vom 01.12.2017 / CHE-154.427.759 / 03913943

STC - SCHAEFER TRADING & CONSULTING AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-109.427.196, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 08.07.2011, Publ. 6244352). Domizil neu: Badstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 2072 vom 01.12.2017 / CHE-109.427.196 / 03913945

Gebrüder Nisori GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-385.657.144, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2017, Publ. 3656739). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 2073 vom 01.12.2017 / CHE-385.657.144 / 03913947

Pizza Road Runner, Bindal, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-225.111.272, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2013, Publ. 1182523). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 2074 vom 01.12.2017 / CHE-225.111.272 / 03913949

der antiaggressionstrainer Patrik Müller, in Schaffhausen, CHE-115.851.556, c/o Patrik Müller, Schwarzadlerstrasse 50, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Coaching, Arbeitsintegration für psychisch beeinträchtigte Menschen, Antiaggressionstraining. Eingetragene Personen: Müller, Patrik Peter, von Niederbipp, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Müller, Lucien Patrik Peter, von Basel, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 2075 vom 04.12.2017 / CHE-115.851.556 / 03916885

Afzal Import & Export, in Schaffhausen, CHE-489.839.549, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 102 vom 29.05.2017, Publ. 3547187). Firma neu: Afzal Versicherungen. Zweck neu: Versicherungen.

Tagesregister-Nr. 2076 vom 04.12.2017 / CHE-489.839.549 / 03916887

fair4you.ch GmbH, in Hallau, CHE-114.367.803, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 46 vom 06.03.2012, Publ. 6581258). Statutenänderung: 15.11.2017. Sitz neu: Gächlingen. Domizil neu: Dorfstrasse 34, 8214 Gächlingen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Personentransporten mit Chauffeur, Limousinenfahrten, Kurierdienste, Vermietung von Chauffeuren und Fahrzeugen im In- und Ausland, Eventorganisation und Sicherheitsdienstleistungen im In- und Ausland, namentlich im Bereich Geschäftskunden, Prominente und Touristik, Handel mit Fahrzeugen; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Handel aller Art betreiben. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Loop, Andrea, von Walenstadt, in Gächlingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Hallau, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 2077 vom 04.12.2017 / CHE-114.367.803 / 03916889

FC Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-105.577.460, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 1 vom 04.01.2016, Publ. 2575287). Domizil neu: Industriestrasse 2b, 8207 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erlosche-

ne Unterschriften: Jacobacci, Maurizio, italienischer Staatsangehöriger, in Horw, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2078 vom 04.12.2017 / CHE-105.577.460 / 03916891

Stadion Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-322.472.685, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2016, Publ. 3090887). Domizil neu: Industriestrasse 2b, 8207 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schnorf, Mattias, von Uetikon am See, in Stetten SH, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2079 vom 04.12.2017 / CHE-322.472.685 / 03916893

STEUER BAU (SCHWEIZ) GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-110.598.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2009, Publ. 4840896). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steuer-Holderer, Karin Ruth, von Deutschland, in Blumberg-Kommingen (DE), Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steuer, Johann Otto, deutscher Staatsangehöriger, in Blumberg-Kommingen (DE), Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00 [bisher: von Deutschland, mit einem Stammanteil von CHF 25'000.00].

Tagesregister-Nr. 2080 vom 04.12.2017 / CHE-110.598.611 / 03916895

Trelleborg Holdings Switzerland AG, in Stein am Rhein, CHE-101.230.069, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2016, Publ. 3165703). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pricewaterhouse-Coopers AG (CH-020.9.001.009-7) (RAB 500'003), in Winterthur, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG (CHE-101.377.666), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2081 vom 04.12.2017 / CHE-101.230.069 / 03916897

Trelleborg Sealing Solutions Stein am Rhein AG, in Stein am Rhein, CHE-108.165.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 11.04.2016, Publ. 2771169). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PricewaterhouseCoopers AG (CH-020.9.001.009-7) (RAB 500'003), in Winterthur, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Deloitte AG (CHE-101.377.666), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 2082 vom 04.12.2017 / CHE-108.165.177 / 03916899

Wohnheim Frohberg GmbH, in Schaffhausen, CHE-206.689.837, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 28.10.2015, Publ.

2449355). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Barbre, Samantha, von Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, mit Einzelunterschrift. *Tagesregister-Nr. 2083 vom 04.12.2017 / CHE-206.689.837 / 03916901*

Garage Neuhausen Maloku, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-385.158.504, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 93 vom 15.05.2017, Publ. 3521817). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 2084 vom 04.12.2017 / CHE-385.158.504 / 03916903

Covidien AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.098.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2017, Publ. 3642885). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadtbäumer, Anton, von Deutschland, in Flurlingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Delhaye, Arnaud Emmanuel, französischer Staatsangehöriger, in Romanel-sur-Morges, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2085 vom 05.12.2017 / CHE-105.098.567 / 03919905

Gramm OIB Neuhausen AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-244.909.052, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 04.09.2014, Publ. 1696999). Firma neu: Gramm OIB Neuhausen AG in Liquidation. Domizil neu: Liquidations-domizil, c/o BMO TREUHAND AG, Querstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 05.12.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Innoplus GmbH (CHE-100.737.354), in Neuhausen am Rheinfall, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 2094 vom 05.12.2017 / CHE-244.909.052 / 03919923

Heinz Michel Organisationsberater und Moderator GmbH, in Neunkirch, CHE-114.405.697, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 13.03.2009, Publ. 4924928). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Lachen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2093 vom 05.12.2017 / CHE-114.405.697 / 03919921

nVent Services GmbH, in Schaffhausen, CHE-303.450.499, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 29.08.2017, Publ. 3720291). Statutenänderung: 04.12.2017. Stammkapital neu: CHF 21'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Kapitalerhöhung vom 04.12.2017. Qualifizierte Tatbestände neu: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Kapitalerhöhung vom 04.12.2017 von der Pentair Flow Services AG, in Schaffhausen, Immaterialgüterrechte der Pentair Gruppe betreffend das

Thermik Geschäft zu übernehmen, wobei die Aktiven die Verbindlichkeiten übersteigen und die Übernahme ohne Gegenleistung erfolgt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pentair Flow Services AG (CHE-101.041.887), in Schaffhausen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00].

Tagesregister-Nr. 2086 vom 05.12.2017 / CHE-303.450.499 / 03919907

Rhein Travel GmbH, in Rüdlingen, CHE-108.791.759, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 20.08.2010, Publ. 5778344). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gloor, Marlis, von Dürrenäsch, in Rüdlingen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 35'000.00 [bisher: Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Gloor, Alice, von Dürrenäsch, in Rüdlingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 35'000.00 [bisher: Vorsitzende Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift]; Senn, Marco, von Obersiggenthal, in Rüdlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2087 vom 05.12.2017 / CHE-108.791.759 / 03919909

Ritter Immobilien-Treuhand AG, in Schaffhausen, CHE-100.024.018, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 24.06.2016, Publ. 2911571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mesonero Marquez, Mariana, spanische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bänziger, Eveline Bettina, von Wolfhalden, in Gossau SG, mit Kollektivprokura zu zweien; Hofstetter, Stefanie, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien; Raffaele, Victoria, von Wattwil, in St. Gallen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Schönenberger, Victoria]. Zweigniederlassung neu: St. Gallen (CHE-331.243.095).

Tagesregister-Nr. 2088 vom 05.12.2017 / CHE-100.024.018 / 03919911

RSB GmbH, in Buchberg, CHE-109.799.120, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 16.04.2009, Publ. 4974572). Firma neu: RSB GmbH in Liquidation. Domizil neu: Liquidationsdomizil, c/o Priska Albrecht, Oberdorf 9, 8197 Rafz. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.12.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Aesch, Beatrice Alice, von Volken, in Unterstammheim, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00 [bisher: Saller, Beatrice, in Buchberg, Vorsitzende Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Unterschrift zu zweien]; Albrecht, Priska Monika, von Volken, in Rafz, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 7'000.00 [bisher: Saller, Priska, Geschäftsführerin, Gesellschafterin, mit Unterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 2092 vom 05.12.2017 / CHE-109.799.120 / 03919919

Ti Alloys GmbH, in Schaffhausen, CHE-237.627.370, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 65 vom 07.04.2015, Publ. 2080879). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Shkoda, Oleg, russischer Staatsangehöriger, in Chelyabinsk (RU), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Astakhova, Nina, russische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 2089 vom 05.12.2017 / CHE-237.627.370 / 03919913

Unilever ASCC AG, in Schaffhausen, CHE-115.877.484, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 15.09.2017, Publ. 3754771). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Crighton, Colin, britischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zarnack, Karin, britische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lee, Lilian Minjai, amerikanische Staatsangehörige, in Rüschlikon, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tirmanová, Petra, tschechische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2090 vom 05.12.2017 / CHE-115.877.484 / 03919915

Unilever Business and Marketing Support AG, in Schaffhausen, CHE-115.381.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 05.10.2017, Publ. 3791775). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oxford, Elizabeth Kate, britische Staatsangehörige, in Küsnacht ZH, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Özsoy, Nuri Berkay, türkischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2091 vom 05.12.2017 / CHE-115.381.786 / 03919917

Erlasse

Beschluss betreffend Inkraftsetzung des Tourismusförderungsgesetzes vom 15. Mai 2017

17-112

vom 12. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass das im Titel erwähnte Gesetz in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 mit 19'425 Ja gegen 11'475 Nein angenommen wurde (vgl. Amtsblatt 2017, S. 1558),

beschliesst:

- Das Tourismusförderungsgesetz vom 15. Mai 2017, veröffentlicht im Amtsblatt 2017, S. 797, wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- 2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2017 Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Finanzhaushaltsverordnung

17-113

vom 12. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017,

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen und Begriffe

§ 1

¹ Diese Verordnung vollzieht und ergänzt die gesetzlichen Regelun- Zweck und Gelgen zur Haushaltführung von Kanton und Gemeinden für die kanto- tungsbereich nale Verwaltung.

- ² Sie gilt für den Kantonsrat, die Gerichte und die Spezialverwaltungen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen sinngemäss.
- § 8 Abs. 1 und 2 (Regelwerk und Kontenplan) und § 11 (Abschreibung des Verwaltungsvermögens) dieser Verordnung gelten auch für die Gemeinden. Für die Anstalten des kommunalen Rechts, die Zweckverbände und die übrigen der Zusammenarbeit der Gemeinden dienenden öffentlich-rechtlichen Organisationen gelten sie, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Departementes.

§ 2

¹ Der Regierungsrat erlässt ergänzende Weisungen über die Erstel- Weisungen und lung des Budgets und des Finanzplans.

Richtlinien

- ² Die Finanzverwaltung erlässt ergänzende Weisungen über den Abschluss der Jahresrechnung sowie zur Steuerung des Rechnungswesens. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Finanzdepartementes.
- 3 Die Staatskanzlei erlässt ergänzende Weisungen zur Beschaffung von Drucksachen und Büromaterialien, KSD erlässt ergänzende

Weisungen zur Beschaffung von Informatikmitteln. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Regierungsrates.

⁴ Die Verwaltungseinheiten können für ihren Finanzbereich Weisungen erlassen. Sie sind der Finanzkontrolle mitzuteilen.

§ 3

Verwaltungseinheiten

Verwaltungseinheiten im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes sind die Staatskanzlei, die Dienststellen und die unselbständigen Anstalten.

2. Ausgaben und Kredite

§ 4

Ausgabenbefugnis

- ¹ Die Ausgabenbefugnis ist das Recht, im Rahmen des genehmigten Budgetkredits finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
- ² Unter Vorbehalt abweichender Regelungen steht die Ausgabenbefugnis zu:
- a) dem Regierungsrat,
- b) den Departementen bei Ausgaben bis 100'000 Franken pro Geschäftsvorfall in ihrem Zuständigkeitsbereich,
- c) den Verwaltungseinheiten bei Ausgaben bis 30'000 Franken pro Geschäftsvorfall in ihrem Zuständigkeitsbereich.

§ 5

Verpflichtungsund Zusatzkredit

- ¹ Ein Verpflichtungs- oder Zusatzkredit ist zu beantragen für finanzielle Verpflichtungen, die sich auf mehrere Jahre verteilen und mehr als 100'000 Franken betragen.
- ² Verpflichtungs- und Zusatzkredite sind dem Kantonsrat mit separatem Bericht zu unterbreiten, wenn sie dem obligatorischen Finanzreferendum unterstehen. In den übrigen Fällen sind sie mit dem Bericht zum Budget oder zur Jahresrechnung zu unterbreiten.
- ³ Verpflichtungs- und Zusatzkredite sind innert zweier Jahre, nachdem das Vorhaben ausgeführt ist und allfällige Beiträge Dritter definitiv festgelegt sind, abzurechnen.

§ 6

Nachtrags- und Exekutivkredit

¹ Ein Nachtragskredit ist zu beantragen, wenn eine neue einmalige Ausgabe Mehrkosten von über 100'000 Franken oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben Mehrkosten von über 20'000 Franken verursacht

- ² Liegt kein Fall von Abs. 1 vor, ist ein Exekutivkredit zu beantragen, wenn der genehmigte Budgetkredit um mehr als 10 Prozent überschritten wird. Für Ausgaben bis zu 2'000 Franken ist kein Exekutivkredit einzuholen.
- ³ Es sind Angaben zu machen
- a) zu den Ursachen und der Notwendigkeit der Krediterhöhung,
- b) zur zeitlichen Dringlichkeit und
- c) zum Einfluss auf den Kreditbedarf der Finanzplanjahre.

Über Exekutivkredite ist der Kantonsrat im Bericht zur Jahresrech- Informationsnung in geeigneter Form zu orientieren.

pflicht

3. Rechnungslegung

8 8

¹ Anzuwendendes Regelwerk für die Rechnungslegung ist das Har- Regelwerk und monisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden Kontenplan (HRM2) der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 25. Januar 2008 in der gültigen Fassung. Abweichungen vom HRM2 sind im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen.

- ² Die ersten vier Positionen des Kontenrahmens gemäss dem HRM2 sind für den Kontenplan verbindlich.
- ³ Die Finanzverwaltung legt den Kontenplan nach Anhörung der betroffenen Verwaltungseinheiten fest.

§ 9

¹ Die Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausga- Periodenabben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind grundsätzlich in grenzung derjenigen Periode (Rechnungsjahr) zu erfassen, in der sie verursacht werden.

- ² Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall mehr als 10'000 Franken beträgt.
- ³ Rückstellungen sind zu bilden, wenn:
- a) die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist und mehr als 100'000 Franken beträgt:
- b) der Ursprung der Verpflichtung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt und
- c) der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist.

Steuerabgrenzung

- ¹ Steuern sind nach dem Steuer-Soll-Prinzip abzugrenzen.
- ² Steuerrelevante Informationen sind bis zum Stichtag vom 15. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres für die Steuerabgrenzung nach dem Soll-Prinzip zu berücksichtigen.

§ 11

Abschreibung des Verwaltungsvermöaens

- ¹ Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden linear über die folgende Nutzungsdauer abgeschrieben:
- a) Gebäude, Hochbauten: 25 Jahre
- b) Tiefbauten: 40 Jahre
- c) Abwasseranlagen: 15 Jahre
- d) Abfallanlagen: 30 Jahre
- e) Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge: 5 Jahre
- f) Spezialfahrzeuge: 15 Jahre
- g) Immaterielle Anlagen: 5 Jahre
- h) Informatik- und Kommunikationssysteme: 5 Jahre
- ² Nicht abgeschrieben werden Grund und Boden, Wald, Anlagen im Bau, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien.
- ³ Investitionsbeiträge sind während derjenigen Nutzungsdauer abzuschreiben, die für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden.
- ⁴ Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

§ 12

Konsolidierte Rechnung

Die Rechnungen der selbständigen Verwaltungsorganisationen des kantonalen öffentlichen Rechts werden im Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel im Anhang der Rechnung aufgeführt.

4. Rechnungs- und Verwaltungsführung

§ 13

Zahlungsanweisung ¹ Zahlungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die finanzielle Verpflichtung von einer ausgabenbefugten Person angewiesen worden ist

- ² Die ausgabenbefugten Personen sind für ihren Zuständigkeitsbereich auch anweisungsberechtigt. Sie können weitere anweisungsberechtigte Personen bestimmen. Diese sind der Finanzverwaltung bekannt zu geben.
- ³ Wer mit der Anweisung begünstigt wird, darf die Unterschrift für die Anweisung nicht selbst erteilen.
- ⁴ Für die Anweisung von zugesicherten oder durchlaufenden Beiträgen sowie gesetzlich oder vertraglich bezüglich Zweck, Höhe, Auszahlungsjahr und Empfänger feststehenden finanziellen Verpflichtungen sind die zuständigen Verwaltungseinheiten befugt.

¹ Die Anweisung für eine Buchung zulasten oder zugunsten eines Buchungsbeleg Kontos der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung oder Bilanz bedarf eines Belegs mit einer Unterschrift einer anweisungsberechtigten Person.

- ² Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Buchung bestätigt be-
- a) Lieferung der Güter respektive Erbringung der Dienstleistungen an den Kanton:
- b) Übereinstimmung mit dem Auftrag;
- c) Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen im Fall von Zahlungen ohne Gegenleistungen;
- d) ausreichendem Budgetkredit und vorliegender Ausgabenbefug-
- f) korrekter Berechnung des Endbetrags inklusive Abzug allfälliger Rabatte und Skonti:
- e) Richtigkeit der Kontierung.
- 3 Die Finanzverwaltung ist befugt, in Absprache mit den anweisungsberechtigten Personen Korrekturbuchungen vorzunehmen.

§ 15

Belege können elektronisch ausgestellt und aufbewahrt werden, Elektronische wenn die Sicherheit vor Verlust und Beschädigung, die Integrität, die Belege Authentizität und die Verfügbarkeit sichergestellt sind.

§ 16

¹ Forderungen werden nach Massgabe ihrer Höhe sowie des Ver- Forderungsjährungsdatums bewirtschaftet.

und Verlustscheinbewirtschaftung

- ² Die Finanzverwaltung ist befugt, gerichtliche und aussergerichtliche Nachlassverträge zu schliessen und einvernehmliche private Schuldenbereinigungen zu treffen.
- ³ Sie kann Verlustscheine unter Nominalwert zurückkaufen, wenn die Voraussetzungen für den Forderungsverzicht ausgewiesen sind. Bei Beträgen von mehr als 100'000 Franken ist die Zustimmung des Finanzdepartementes einzuholen.
- ⁴ Sie kann Forderungen mit Zustimmung des Finanzdepartementes abschreiben.
- Vorbehalten bleiben in den Fällen gemäss Abs. 2 bis 4 spezialgesetzliche Bestimmungen der Verwaltungseinheiten zum Inkasso.

Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung führen können:

- a) Amt für Geoinformation,
- b) IKL,
- c) KSD,
- d) Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt,
- e) Tiefbauamt.

§ 18

Versicherungen

- ¹ Risiken, die nicht von Gesetzes wegen zu versichern sind, werden grundsätzlich versichert, wenn das Schadenpotenzial mehr als 100'000 Franken beträgt. Auf eine Versicherung kann verzichtet werden, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadensereignisses tief oder das Preis-Leistungs-Verhältnis unbefriedigend ist.
- ² Die Finanzverwaltung koordiniert die Sachversicherungen und schliesst Policen ab. Die Verwaltungseinheiten haben Risiken mit Schadenpotential von mehr als 100'000 Franken und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in ihrem Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung zu melden.

§ 19

Finanzieller Mitbericht

- ¹ Dem Finanzdepartement zur Vorprüfung zuzustellen sind:
- a) Anträge mit erheblichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons.
- b) Antworten auf parlamentarische Aufträge und Anfragen mit erheblicher Kostenfolge für den Kanton,
- grundsätzliche Fragen zur Anwendung des Finanzhaushaltsrechts und zur Regelung von finanziell relevanten Zuständigkeiten.

Aufgaben der Verwaltungsein-

- ² Erheblich sind einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 Franken und wiederkehrende Ausgaben von mehr als 20'000 Franken.
- ³ Die Frist zur Stellungnahme beträgt mindestens 10 Arbeitstage.

Zuständigkeiten 5.

§ 20

- ¹ Die Verwaltungseinheiten:
- a) kontrollieren laufend die Beanspruchung der Kredite, einschliesslich der noch nicht zur Zahlung gelangten finanziellen Verpflichtungen, und sind für deren Einhaltung verantwortlich;
- b) stellen sicher, dass ihre Ausgaben und Einnahmen auf einer genügenden Rechtsgrundlage beruhen;
- c) stellen die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze bei der Verwendung ihrer Kredite und der ihnen anvertrauten Vermögenswerte sicher;
- d) führen über die Rückstellungen und die Eventualverpflichtungen Kontrolle:
- e) machen die finanziellen Ansprüche gegenüber Dritten geltend;
- f) führen ein Inventar der bedeutenden Vermögenswerte:
- g) erstellen und kontrollieren die Rechnungsbelege auf ihre materielle und rechnerische Richtigkeit.
- ² Die Kontrolle über die Einhaltung der Ausgabenbefugnis obliegt der ermächtigten Verwaltungseinheiten.

§ 21

¹ Die Finanzverwaltung besorgt grundsätzlich den Zahlungsverkehr, Aufgaben der die Führung von Kassen, Post- und Bankkonten für die Verwaltungs- Finanzverwaleinheiten.

tung

- ² Kassenbestände sind zweimal monatlich abzustimmen und unter sicherem Verschluss getrennt von anderen Vermögenswerten aufzubewahren.
- ³ Über Post- und Bankkonten darf nur mit Kollektivunterschrift verfügt werden. Das Finanzdepartement erteilt die Zeichnungsberechtigungen.

§ 22

¹ Für den Unterhalt der Gebäude und Anlagen, den ausserordentli- Spezielle Zuchen baulichen Unterhalt und die Anschaffung von Mobiliar ist das ständigkeiten Hochbauamt zuständig.

- ² Für die Beschaffung von Informatikmitteln ist KSD zuständig.
- ³ Für finanzrelevante Belange des Personalwesens ist das Einverständnis des Personalamtes erforderlich.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 23

Jahresrechnung und Bilanzanpassung

- ¹ Die Jahresrechnung ist nach dem während dem Kalenderjahr geltenden Recht abzuschliessen.
 - ² Das per 31. Dezember 2017 bestehende Verwaltungsvermögen ist mit Ausnahme der Beteiligungen grundsätzlich nicht neu zu bewerten. Es ist linear über die im Anhang zu dieser Verordnung festgelegte Restnutzungsdauer abzuschreiben.
 - ³ Das Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden in der Regel zu Nominalwerten bewertet.
- ⁴ Nach altem Recht gebildete Rückstellungen gelten längstens zwei Jahre.

§ 24

KSD und IKL

Während einer Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkraftsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes gelten für KSD die besonderen Bestimmungen gemäss der Vereinbarung über die E-Government- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb vom 9. November 2010 / 16. November 2010 und für das IKL die besonderen Bestimmungen gemäss der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen vom 15. Dezember 2009.

§ 25

Inkrafttreten

- ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- ² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2017 Im Namen des Regierungsrates Die Präsidentin:

Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Anhang

Konto	Bezeichnung / Inhalt	Restnut- zungsdauer
nach HRM1		in Jahren
141.0100	Strassen, Radwege, Kunstbauten, Agglomerationsprogramme	10
143.0100	Verwaltungsliegenschaften / Sanierungen und Umbauten	10
143.0300	Liegenschaften Herrenacker 3/4 und Frauengasse 20/22	10
143.1400	Kantonseigene Schulhausbauten	10
143.2000	Sanierung Waldhaus Geissberg	5
143.2200	Hochbau: Brandschutzmassnahmen	5
146.4000	Polycom	2
146.5000	Erneuerung amtliche Vermessung 2. Etappe	10
162.0100	Beiträge an Schulhausbauten	10
162.0300	Beiträge an Meliorationen	10
162.0600	Beiträge an Altersheimbauten	10
162.0700	Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	10
162.0800	Investitionsbeiträge an Sporthallen	10
165.0100	Wirtschaftsförderung	2
165.0200	Energieförderprogramm	10

Zusammenstellung über die Grundgrade pro Sorte der Ernte 2017

17-111

vom 1. Dezember 2017

Gestützt auf Art. 46 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 29. November 1999 hat die Kantonale Rebbaukommission beschlossen:

1. Durchschnitts- und Grundgrade (AOC-Weine)

Die Auswertung der amtlichen Weinlesekontrolle ergab folgende Durchschnittsgrade, aus denen sich nachstehende Grundgrade ableiten:

	Durchschnitt °Oe	Grundgrade °Oe
Blauburgunder		
Produktionsgebiet Reiat/Rhein		
Altdorf, Bibern, Buchberg, Büsingen,		
Dörflingen, Hemishofen, Ramsen, Rüdlingen, Stadt Schaffhausen, Stein am Rhein, Thayngen	90.6	91.0
Produktionsgebiet Klettgau		
Beringen, Gächlingen, Hallau, Löhningen, Oberhallau, Osterfingen, Siblingen (Eisenhald Trasadingen, Wilchingen	de) 95.1	95.0

		Durchschnitt °Oe	Grundgrade °Oe
Acolon	Alle Gemeinden	81.0	81.0
Cabernet Blanc	Alle Gemeinden	93.8	94.0
Cabernet Cubin	Alle Gemeinden	91.2	91.0
Cabernet Dorsa	Alle Gemeinden	87.4	87.0
Cabernet Franc	Alle Gemeinden	84.0	84.0
Cabernet Jura	Alle Gemeinden	89.1	89.0
Cabernet Mitos	Alle Gemeinden	94.0	94.0
Cabernet noir, VB CAL 91-26-04	Alle Gemeinden	88.6	89.0
Cabernet Sauvignon	Alle Gemeinden	84.7	85.0
Cabernet Soyhières	Alle Gemeinden	86.0	86.0
Cabertin,			
VB CAL 91-26-18	Alle Gemeinden		91.0
Chambourcin	Alle Gemeinden		81.0
Chardonnay	Alle Gemeinden		89.0
Dakapo	Alle Gemeinden		78.0
Diolinoir	Alle Gemeinden		98.0
Divico (IRAC 2091)	Alle Gemeinden		89.0
Dornfelder	Alle Gemeinden		79.0
Dunkelfelder	Alle Gemeinden		86.0
Galotta	Alle Gemeinden		95.0
Gamaret	Alle Gemeinden		86.0
Garanoir	Alle Gemeinden		82.0
Gewürztraminer	Alle Gemeinden		92.0
GF 48-12	Alle Gemeinden		76.0
Johanniter	Alle Gemeinden		85.0
Kerner	Alle Gemeinden		85.0
Lemberger	Alle Gemeinden		81.0
Léon Millot	Alle Gemeinden	82.0	82.0
Léon Millot x			
Maréchal Foch	Alle Gemeinden		98.0
Malbec	Alle Gemeinden		85.0
Maréchal Foch	Alle Gemeinden		98.0
Merlot	Alle Gemeinden		94.0
Muscaris	Alle Gemeinden		96.0
Muscat Olivier	Alle Gemeinden		79.0
Muskateller	Alle Gemeinden		81.0
Pinot blanc	Alle Gemeinden		85.0
Pinot gris	Alle Gemeinden		93.0
Räuschling	Alle Gemeinden		76.0
Rebo	Alle Gemeinden	97.0	97.0

	Dure	chschnitt °Oe	Grundgrade °Oe
Regent	Alle Gemeinden	84.4	84.0
Riesling	Alle Gemeinden	84.5	85.0
Riesling-Silvaner	Alle Gemeinden	77.1	77.0
Sauvignon blanc	Alle Gemeinden	89.3	89.0
Sauvignonasse	Alle Gemeinden	90.4	90.0
Schiller	Alle Gemeinden	85.3	85.0
Seyval blanc	Alle Gemeinden	82.4	82.0
Solaris	Alle Gemeinden	104.2	104.0
VB CAL 1-28	Alle Gemeinden	95.0	95.0
VB CAL 1-36	Alle Gemeinden	89.9	90.0
VB CAL 6-04	Alle Gemeinden	90.6	91.0
Viognier	Alle Gemeinden	85.0	85.0
Zweigelt	Alle Gemeinden	92.6	93.0

2. Durchschnitts- und Grundgrade (Landweine)

Die Auswertung der amtlichen Weinlesekontrolle ergab folgende Durchschnittsgrade, aus denen sich nachstehende Grundgrade ableiten:

		Durchschnitt °Oe	Grundgrade °Oe
Blauburgunder LW	Alle Gemeinden	89.3	89.0
Riesling-Silvaner LW	Alle Gemeinden	74.0	74.0

3. Qualitätsbezahlung

Aufgrund eines Übereinkommens im Branchenverband Schaffhauser Wein gelangen die "betriebsspezifischen" Lösungen für die Bezahlung der Qualität zur Anwendung.

Schaffhausen, 1. Dezember 2017

Kantonale Rebbaukommission Der Präsident:

Dr. Pablo Nett

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 4. März 2018

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrates vom 23. November 2017

ist die Volksabstimmung

über

- den Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- die Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

auf Sonntag, 4. März 2018,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen. Massgebend sind:

- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) mit der Verordnung des Bundesrates vom 24. Mai 1978 (SR 161.11)
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (SR 195.11) und das Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer (BBI 2015 7501)

- das kantonale Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- ¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- ² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Aufbewahrungsfrist der Stimmzettel

Die Vernichtung der Stimmzettel darf erst nach erfolgter Erwahrung der Ergebnisse (Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses im Bundesblatt) erfolgen.

Übermittlung der Resultate

- ¹ Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 73 62), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (staatskanzlei@ktsh.ch und heinz.forster@ktsh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- ² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2017

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Kanton Schaffhausen



Kreisschreiben betreffend die kantonale Volksabstimmung vom 4. März 2018

an die

Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden des Kantons Schaffhausen

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. November 2017

ist die Volksabstimmung

über

- die Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Denkmalpflege) vom 18. September 2017

auf Sonntag, 4. März 2018,

sowie auf die zwei dem Abstimmungssonntag vorangehenden Tage (Freitag und Samstag) festgesetzt worden.

Sie werden deshalb eingeladen, die für diese Abstimmung nötigen Vorbereitungen zu treffen und die Abstimmung vorschriftsgemäss durchführen zu lassen.

Massgebend sind:

- das Wahlgesetz vom 15. März 1904 (SHR 160.100)
- die Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen vom 27. Juni 1995 (SHR 160.112)

Zustellung der Abstimmungsvorlagen und des Stimmmaterials

- ¹ Die Abstimmungsvorlagen sind spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an die Stimmberechtigten zu verteilen.
- ² Die Ankündigung und die Verteilung des Stimmmaterials haben frühestens vier, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.

Von der Staatskanzlei werden Ihnen zugestellt:

- a) die Abstimmungsvorlagen
- b) die Stimmzettel
- c) die Protokollformulare mit Retourcouvert
- d) ein Schema für die telefonische Meldung

Übermittlung der Resultate

- ¹ Die Abstimmungsresultate sowie die statistischen Angaben über die Stimmbeteiligung sind sofort telefonisch (052 632 73 62), per Fax (052 632 72 00) oder per Mail (staatskanzlei@ktsh.ch und heinz.forster@ktsh.ch) der Staatskanzlei mitzuteilen.
- ² Die ausgefüllten Protokollformulare sind sofort der Staatskanzlei zuzustellen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2017

Der Staatsschreiber-Stv.:

Christian Ritzmann

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Amt für Justiz und Gemeinden

Die kantonale Verwaltung Schaffhausen und die Gerichte erbringen professionelle Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, für Unternehmen und Privatpersonen. Wir verfügen über eine Vielfalt an interessanten und sinnstiftenden Arbeitsplätzen.

Das Amt für Justiz und Gemeinden umfasst zwölf Personen. Ihm obliegen neben der Gemeindeaufsicht insbesondere die kantonalen Aufgaben im Zivilrecht (z.B. Erbschaftswesen, Zivilstandswesen), die Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren, die Betreuung von Gesetzgebungsprojekten und der Straf- und Massnahmenvollzug.

Zur Verstärkung unseres Teams ist per 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung folgende Stelle wieder zu besetzen:

Jurist (m/w), 80 - 100 %

Ihr Aufgabenbereich

- In dieser Position bearbeiten Sie Rechtsmittelverfahren aus folgenden Sachbereichen: Administrativmassnahmen im Strassenverkehr, Entsende-/Arbeitsrecht, Landwirtschaftsrecht, Stimm- und Wahlrecht, Bürgerrecht/Zivilstandsrecht.
- Darüber hinaus bereiten Sie Stellungnahmen zu Vernehmlassungen für den Regierungsrat vor (StGB, ZGB, OR).
- Gegenüber den Gemeinden des Kantons Schaffhausen stehen Sie als kompetenter Ansprechpartner für telefonische und schriftliche Auskünfte zu juristischen Fragen allgemeiner Art zur Verfügung.
- Zudem unterstützten Sie den Justizvollzug in rechtlichen Fragen.

Ihr Profil

 Sie bringen ein abgeschlossenes Rechtsstudium und mehrjährige Praxiserfahrung mit.

- In der deutschen Sprache k\u00f6nnen Sie sich stilsicher in Wort und Schrift verst\u00e4ndigen.
- Eine hohe Kommunikationsfähigkeit, Interesse an politischen Vorgängen sowie Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- verantwortungsvolle und lebhafte T\u00e4tigkeit mit vielf\u00e4ltigen Kontakten
- Unterstützung durch administrative und juristische Mitarbeitende des Amtes
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht sowie vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung mit Foto bis spätestens 08. Januar 2018 an andreas. jenni@ktsh.ch.

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Herr Andreas Jenni (Dienststellenleiter), telefonisch unter: 052 632 72 02 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch (http://www.sh.ch/Amt-fuer-Justiz-und-Gemeinden.246.0.html).

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die KT Holding GmbH, Schönmaiengässchen 1, 8200 Schaffhausen, und Rellstab Partner Architekten GmbH, Zentralstrasse 102, 8212 Neuhausen am Rheinfall, haben folgendes Gesuch eingereicht: Abbruch des bestehenden Wohnhauses VS Nr. 1027C und der Nebenbaute VS Nr. 1027E auf GB Nr. 5572 an der Hermann-Rorschach-Strasse 17.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Die Krohse GmbH, Tobeläckerstrasse 7, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Montieren von zwei Reklametafeln an der West- und Ostfassade des Gebäudes VS Nr. 2158 auf dem Grundstück GB Nr. 154 an der Tobeläckerstrasse 7 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Dörflingen

Die *Keller Holzbau + Schreinerei AG*, Neudörflingerstrasse 53, 8239 Dörflingen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Teil-Abbruch der bestehenden Scheune VS Nr. 175 und Neubau eines Doppeleinfamilienhauses mit je einer Doppelgarage auf GB Nr. 28 an der Gruebstrasse.

Die Baureferentin: Ursula Tanner-Risch

Hemishofen

Kristine Maria Radlmayr, Dorfstrasse 26, 8261 Hemishofen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Um- und Ausbau des Wohnund Ökonomiegebäudes auf Grundstück GB Nr. 70 an der Dorfstrasse 26, in 8261 Hemishofen. Das Baugesuch kann nach Voranmeldung beim Baureferenten eingesehen werden.

Der Baureferent: Paul Hürlimann

Ramsen

Grit und Marek Dejmal, Unterried 3, 8600 Dübendorf, beabsichtigen, auf Parzelle GB Nr. 285, Steigblickstrasse, 8262 Ramsen, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu erstellen.

Marcel Rymann, Im Moos 351, 8262 Ramsen, beabsichtigt, den bestehenden Rindviehstall auf GB Nr. 905 in einen Mastschweinestall umzubauen. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) liegt vor.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Rüdlingen

Erasmo und Caroline Paulangelo, Hinterdorfstrasse 24, 8455 Rüdlingen; Erstellen von fünf Parkplätzen auf dem Grundstück GB Nr. 835 "Hinterdorf" in Rüdlingen.

Der Baureferent: Othmar Schwank

Schleitheim

Margaretha Gut, Mattweid 12, 6204 Sempach, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 143 "Hofstatt 2": Wiederaufbau der Scheune neu mit Terrasse von 47 m² (südseitige Einkürzung der Scheune um 4.60 m) Ausstellungsraum, Kaffeeküche sowie einer WC-Anlage. Das im Amtsblatt Nr. 25 ausgeschriebene Bauvorhaben wird nicht realisiert.

Der Baureferent Samuel Kradolfer

Trasadingen

Martin Meier, Hauptstrasse 97, 8215 Hallau, und Isabelle Meier, Wassergass 1, 8219 Trasadingen, beabsichtigen den Rückbau des vorhandenen Einfamilienwohnhauses und Nebengebäudes (GB Nr. 116), Gass 7, 8219 Trasadingen, zum Zwecke der Neubebauung.

Martin Meier, Hauptstrasse 97, 8215 Hallau, und Isabelle Meier, Wassergass 1, 8219 Trasadingen, beabsichtigen den Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Werkstatt, überdachten Sitzplätzen, überdachter Veranda und 8 Kwh Photovoltaikanlage auf dem Dach West, Gass 7, GB Nr. 116

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung: Vorscanning StE NP

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kanton Schaffhausen, Kantonale Steuerverwaltung, J.J. Wepfer-Strasse 6, 8200 Schaffhausen
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:
 - Das vollständige Angebot muss in schriftlicher Form (2 Exemplare, gebunden oder in Ordner) und in elektronischer Form auf CD/USB-Stick (mit identischem Inhalt) abgegeben werden.
 - Das Angebot ist bis spätestens 02. Februar 2018 (Datum des Poststempels) der Kantonalen Steuerverwaltung Schaffhausen zuzustellen.
 - Es ist ein verschlossenes Couvert/Paket einzureichen an: Ausschreibung Vorscanning StE NP OFFERTE: NICHT ÖFFNEN, Kanton Schaffhausen, Steuerverwaltung, Frau Pasqualina Muscella, J.J. Wepfer-Strasse 6, 8200 Schaffhausen
- 1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen: 05. Januar 2018, 23:59 Uhr Bemerkungen: Fragen sind ins Frageforum auf www.simap.ch stellen. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die Antworten werden bis spätestens 12. Januar 2018 auf www.simap.ch zur Verfügung gestellt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 02. Februar 2018

1.5 Datum der Offertöffnung:

Die rechtzeitig eingegangenen Angebote werden am 07. Februar 2018 in der Kantonalen Steuerverwaltung Schaffhausen geöffnet. Es wird ein Protokoll geführt. Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 *Dienstleistungskategorie CPC:*[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: Vorscanning StE NP
- 2.3 Aufteilung in Lose? Nein
- 2.4 *Gemeinschaftsvokabular:* 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme
- 2.5 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung soll ein Dienstleister evaluiert werden, der die Steuererklärungen von natürlichen Personen des Kantons Schaffhausen inklusive aller Beilagen gemäss den in der vorliegenden Ausschreibung definierten Anforderungen digitalisiert. Zusätzlich soll vom Anbieter ein Viewer zur Verfügung gestellt und in die Systemlandschaft integriert werden können. Der Viewer muss aus der Steuerlösung (NEST) aufgerufen werden und die digitalisierten Dokumente aus dem Archiv (d.3) anzeigen können. Der Dienstleister muss Erfahrungen in ähnlich gelagerten Projekten vorweisen können. Die Lösung soll sich optimal in die bei der Kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerverwaltungen bestehende Systemlandschaft integrieren, wobei die bestehenden Strukturen und Schnittstellen beibehalten werden sollen.

- 2.6 Ort der Dienstleistungserbringung: beim Anbieter
- 2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 01.05.2018
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

- 2.8 Optionen: Nein
- 2.9 Zuschlagskriterien: Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 2.10 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.11 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.12 Ausführungstermin: Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3. Bedingungen
- 3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen:* Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.2 Kautionen / Sicherheiten: Keine
- 3.3 *Zahlungsbedingungen:* 30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.5 Bietergemeinschaft: Nicht zugelassen
- 3.6 Subunternehmer:

 Zugelassen, vorausgesetzt Anbieter tritt als Generalunternehmer auf
- 3.7 Eignungskriterien: Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.8 Geforderte Nachweise: Gemäss Ausschreibungsunterlagen
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Keine (Publikation auf simap und im Amtsblatt)
- 3.10 Sprache für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:

Das Ängebot muss eine Gültigkeit von 6 Monaten ab dem Schlusstermin der Eingabefrist aufweisen.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 15.12.2017.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: deutsch

- 4 Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Obergericht des Kantons Schaffhausen,

Frauengasse 17, Postfach, 8200 Schaffhausen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur Service demandeur / Entité adjudicatrice: Kanton Schaffhausen, Kantonale Steuerverwaltung Service organisateur / Entité organisatrice: Kanton Schaffhausen Kantonale Steuerverwaltung, à l'attention de: Frau Pasqualina Muscella, J. J. Wepfer-Strasse, E-mail: pasqualina.muscella@ktsh.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres www.simap.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché Vorscanning StE NP
- 2.2 Description détaillée des tâches

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung soll ein Dienstleister evaluiert werden, der die Steuererklärungen von natürlichen Personen des Kantons Schaffhausen inklusive aller Beilagen gemäss den in der vorliegenden Ausschreibung definierten Anforderungen digitalisiert. Zusätzlich soll vom Anbieter ein Viewer zur Verfügung gestellt und in die Systemlandschaft integriert werden können. Der Viewer muss aus der Steuerlösung (NEST) aufgerufen werden und die digitalisierten Dokumente aus dem Archiv (d.3) anzeigen können. Der Dienstleister muss Erfahrungen in ähnlich gelagerten Projekten vorweisen können. Die Lösung soll sich optimal in die bei der Kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerverwaltungen bestehende Systemlandschaft integrieren, wobei die bestehenden Strukturen und Schnittstellen beibehalten werden sollen.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics CPV: 48000000 - Logiciels et systèmes d'information
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
 Date: 02 02 2018

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Xiao Xu*, geb. 27. Februar 1987, von China, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2017/946-23-fk), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 12. Dezember 2017 das Urteil erlassen. Xiao Xu steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Tanja Schmidlin

Schuldbetreibung und Konkurs

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.schkg.sh.ch

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders bezeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienst-

barkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Gul Mohammad*, Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 09.04.1976, Bahnhofstrasse 55, 8262 Ramsen

Datum der Konkurseröffnung: 04.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: War Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen gelöschten Einzelunternehmung Asia Shop Gul, Krummgasse 25, 8200 Schaffhausen

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Stageworks GmbH, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: Rondinum AG, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum des Auflösungsentscheids: 11.12.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Wolf Jean-Pierre, von Wohlen bei Bern, geboren am

28.11.1964, Wüscherstrasse 7, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 22.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 19.01.2018

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: Dreier Roman, von Buttwil, geboren am 14.07.1976, Winter-

thurerstrasse 48, 8370 Sirnach

Datum der Konkurseröffnung: 20.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 18.01.2018

Bemerkungen: ehemals wohnhaft gewesen Ebnatring 29, 8200 Schaffhau-

sen

Konkursamt des Kantons Thurgau

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldner/in: *Bolli Heidy Dora*, ausgeschlagene Erbschaft, von Beringen, geboren am 16.02.1931, gestorben am 27.09.2017, whft. gew. Rabenfluh-

strasse 22, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 05.12.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 19.01.2018

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldnerin: FABSH AG, Neutalstrasse 17, 8207 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 14.11.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 19.01.2018

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldner/in: Huynh Thi Dinh (NL), Staatsbürgerschaft Vietnam, geboren am 10.10.1957, gestorben am 13.08.2017, whft. gew. Ebnatstrasse 70, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2017 Datum der Einstellung: 07.12.2017

Frist für Kostenvorschuss: 11.01.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Konkursamt Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

Schuldner/in: Kübler Roland, ausgeschlagene Erbschaft, von Siblingen SH, geboren am 06.07.1958, gestorben am 13.05.2017, whft. gew. Ziegeleiweg 13, 5600 Lenzburg

Datum des Schlusses: 05.12.2017

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen



17. Teilrevision Zonenplan - Öffentliche Auflage

In Nachachtung von Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (SHR 700.100) werden öffentlich aufgelegt:

Der Zonenplan der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 1. September 1988 (NRB 700.010) wird wie folgt geändert:

- a) Umzonung des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1107 von der Wohnzone 2 (W2) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA),
- b) Erlass einer überlagernden Nutzung «Quartierplanpflicht» für das Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 1107.

Dauer der öffentlichen Auflage: 15. Dezember 2017 bis 4. Januar 2018.

Die Unterlagen für die Teilrevision des Zonenplans liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, auf. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. Aufgrund von Feiertagen ist das Bausekretariat an folgenden Tagen ganztags geschlossen: Montag, 25. Dezember 2017, Dienstag, 26. Dezember 2017 und Montag, 1. Januar 2018 sowie Dienstag, 2. Januar 2018.

Wer von den Änderungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1997 [SHR 172.200]).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Verkauf "Altes Gemeindehaus" der Gemeinde Lohn Gebäude mit Umschwung

Das Grundstück besteht aus der Parzelle GB Nr. 1089 mit einer Gesamt-Fläche von 1998 m².

Die Verkaufsunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Lohn www.lohn.ch eingesehen oder auf der Kanzlei, Unterdorf 11, 8235 Lohn, bezogen werden. Die Anmeldung für die obligatorische Besichtigung erfolgt über die E-Mail-Adresse claudia.schmid-gebert@ktsh.ch.

Öffentliche Mitteilung einer letztwilligen Verfügung

Im Nachlass von

Antonio Vio, geb. 31.5.1948, von Thayngen SH, verwitwet, wohnhaft gewesen in Thayngen, Wydenweg 16, gestorben am 20.11.2017 in Thayngen,

hat die Erbschaftsbehörde Thayngen mit Beschluss vom 5.12.2017 angeordnet, dass die Mitteilung einer letztwilligen Verfügung gemäss § 13 der Erbschaftsverordnung vom 16.2.2016 durch öffentliche Auskündigung im Sinne von Art. 558 Abs. 2 ZGB zu erfolgen hat, weil der Aufenthalt allfälliger gesetzlicher Erben unbekannt geblieben ist.

Den gesetzlichen Erben des grosselterlichen Stammes von Antonio Vio wird hiermit mitgeteilt, dass der Erblasser eine eigenhändige letztwillige Verfügung hinterlassen hat. Er hat darin über seinen gesamten Nachlass verfügt.

Für Berechtigte, welche ihre Erbenstellung nachweisen können, liegt die Verfügung von Todes wegen während eines Monates ab Auskündigung im Amtsblatt bei der Kanzlei der Erbschaftsbehörde Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, zur Einsicht auf. Berechtigte können von der unterzeichnenden Amtsstelle auch die Zustellung einer Kopie der letztwilligen Verfügung verlangen.

Nach Ablauf der Frist von einem Monat wird den eingesetzten Erben, gestützt auf Art. 559 Abs. 1 ZGB, auf deren Verlangen die Bescheinigung ausgestellt, dass sie unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und Erbschaftsklage als Erben anerkannt sind.

Thayngen, 12.12.2017

Kanzlei der Erbschaftsbehörde Thayngen

Erbenruf

Mit Beschluss vom 30. November 2017 hat die Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen angeordnet, dass gemäss Art. 555 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit Art. 76 Kant. EGzZGB die Berechtigten im Nachlass von Peter Franz Viktor Magnus Pesenti del Thei öffentlich aufzufordern sind, sich zum Erbgang zu melden. Der Erbenruf erfolgt im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen, im Deutschen Bundesanzeiger sowie in der "Gazzetta ufficiale della Repubblica Italiana und der "II Gazzettino di Venezia".

Die gesetzlichen Erben der grossväterlichen sowie grossmütterlichen Verwandschaft von

Peter Franz Viktor Magnus Pesenti del Thei, geboren am 14. April 1944, von Schaffhausen SH, ledig, wohnhaft gewesen Alpenstrasse 154, 8203 Schaffhausen, gestorben am 5. Oktober 2017 in Schaffhausen,

Sohn des Viktor Hans Paul Magnus Pesenti del Thei, geb. 25.01.1916, gest. 23.08.2011 und der Hedwig geb. Islinger, geb. 30.09.1911, gest. 01.07.1996,

werden hiermit aufgefordert, sich bei der *Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen,* unter Nachweis ihrer Erbberechtigung zum Erbgang zu melden.

Die Grosseltern väterlicherseits hiessen Francesco Pesenti del Thei, italienischer Staatsbürger, keine weitere Angaben bekannt, und Maria Elisabeth (Else) geb. Binde, geb. 14.01.1879 in Schwarz/Mecklenburg, keine weitere Angaben bekannt.

Die Grosseltern mütterlicherseits hiessen Giacomo (Jakob) Islinger, geb. 20.04.1883 in Regensburg-Reinhausen, gest. 20.09.1961 in Regensburg, und Edvige (Hedwig) geb. Hahn, geb. 21.07.1883 in Straubing, gest. 26.08.1932 in Weiden.

Angesprochen sind vor allem allfällige Nachkommen von:

- Hans Peter Pesenti del Thei, geb. 29.06.1920 in Venedig/Italien, Sohn des Francesco del Thei und der Maria Elisabeth (Else) geb. Binde, keine Angaben über mögl. Tod, Onkel bzw. Vaterbruder des Erblassers
- Anna Hartl geb. Islinger, geb. 10.10.1910, gest. 06.03.1956, Tante bzw. Mutterschwester des Erblassers
- Hans Islinger, geb. 11.06.1916, gest. 25.06.2004, verh. mit Berta geb.
 Eder, Onkel bzw. Mutterbruder des Erblassers

- Franz Islinger, geb. 13.07.1925, gest. 19.12.1994, verh. mit Marta geb.
 Gasteiger, Onkel bzw. Mutterbruder des Erblassers
- einem möglichen Jakob Islinger, keine weiteren Angaben, Onkel bzw.
 Mutterbruder des Erblassers

Die Frist zur Meldung zum Erbgang beträgt ein Jahr ab Publikation des Erbenrufes.

Schaffhausen, 5. Dezember 2017

Erbschaftsbehörde der Stadt Schaffhausen



Kanton Schaffhausen

Die Büros und Schalter der Kantonalen Verwaltung bleiben mit Ausnahme der 24-Stunden Betriebe und einzelner weiterer Dienststellen vom

Mittwoch, 27. Dezember 2017,

bis und mit

Freitag, 29. Dezember 2017,

geschlossen.

Nähere Informationen sind auf der Homepage www.sh.ch aufgeschaltet.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Departementsverteilung des Regierungsrates

Die Regierung hat am Dienstag im Beisein der neugewählten Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter die Departementsverteilung vorgenommen. Sie wird – als Nachfolgerin der zurücktretenden Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel – Vorsteherin des Finanzdepartementes. Die neue Departementsverteilung gilt ab dem 1. April 2018.

In der Zuteilung der übrigen Departemente (Baudepartement, Erziehungsdepartement, Departement des Innern und Volkswirtschaftsdepartement) tritt keine Änderung ein. Ebenfalls bleiben die Stellvertretungen für die Departementsvorsteherin bzw. -vorsteher unverändert.

Im Zusammenhang mit der Departementsverteilung hat der Regierungsrat gleichzeitig eine Analyse der aktuellen Aufgabenverteilung auf die Departemente vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Politikbereiche in den letzten Jahren, aber auch mit Blick auf die anstehenden grossen Reformprojekte (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, Umsetzung Steuerreform 17, Totalrevision Polizeigesetzgebung) das Finanzdepartement zu entlasten ist. Entsprechend hat die Regierung beim Sachbereich Informatik eine Änderung der Zuständigkeit beschlossen. Ab dem 1. April 2018 gehört die Informatik (KSD) neu zu den Aufgabengebieten des Departementes des Innern.

Ernst Landolt im Jahr 2018 Vizepräsident des Regierungsrates

Regierungsrat Ernst Landolt wurde vom Regierungskollegium zum Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Jahr 2018 gewählt.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Stefan Lacher, Schaffhausen, JUSOplus, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2017–2020 ab 1. Januar 2018 als gewählt erklärt. Stefan Lacher ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Seraina Fürer.

Tourismusförderungsgesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

Der Regierungsrat hat das neue Tourismusförderungsgesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben der entsprechenden Vorlage in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 klar zugestimmt. Das neue Gesetz beschränkt die staatliche Tourismusförderung auf die Unterstützung und Lenkung privater Initiativen. Der Beitrag des Kantons beträgt neu nur noch 250'000 Franken pro Jahr und ist an die Erreichung von Wirkungszielen geknüpft. Ebenso entrichten die Gemeinden einen Beitrag pro Einwohner an die Tourismusförderung. Neu entrichten nicht mehr die Übernachtungsbetriebe eine Abgabe, sondern es wird bei den Gästen eine Kurtaxe von 2.50 Franken pro Übernachtung eingezogen. Ausgenommen ist die Beherbergung von Jugend- und Behindertenorganisationen, Schulklassen sowie Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr. Die Fördermittel werden weiterhin durch eine einzige Tourismusorganisation für die Vermarktung des Kantons Schaffhausen eingesetzt.

Erweiterung des Förderprogramms Energie

Das Förderprogramm Energie wird auf Anfang 2018 erweitert. Für die Energieförderung im Gebäudebereich leistet der Kanton neu Beiträge von 1,1 Mio. Franken statt wie bisher 200'000 Franken. Dies löst Bundesbeiträge von 2,2 Mio. Franken aus. Im Rahmen von Gesamtsanierungen ist es möglich, den Ersatz der alten Fenster oder die Dämmung der Kellerdecke finanziell zu unterstützen und dafür Bundesmittel zu erhalten. Neu unterstützt werden bestimmte Gebäudemodernisierungen, der Ersatz von fossilen Heizungen und von Elektrodirektheizungen durch Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze und Holzheizungen. Zusätzlich werden Neubauten im Vorzeigestandard Minergie-P und thermische Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern gefördert. Weiterhin unterstützt werden Gebäudehüllensanierungen (Einzelbauteile) sowie Gesamtsanierungen, ebenso Fördermassnahmen für Unternehmen.

Das Förderprogramm ist ein erfolgreiches Instrument und leistet einen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der kantonalen Energie- und Klimapolitik. Das Programm stärkt durch die Substitution von fossilen Energien, Massnahmen am Gebäude und bei Prozessen in Unternehmen die lokale Wertschöpfung und treibt die Investition an. Die ausgelösten Investitionen in Gebäudehülle und Heizungsersatz bedeuten zusätzliche Aufträge für das lokale Gewerbe. Der Bauherr seinerseits profitiert von tieferen Energiekosten.

Die Details zum Förderprogramm Energie 2018 werden in den nächsten Tagen im Internet aufgeschaltet.

Neue Finanzhaushaltsverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2018 eine neue Finanzhaushaltsverordnung erlassen. Damit wird das neue Finanzhaushaltgesetz umgesetzt. Neu gilt im Kanton Schaffhausen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Der Staatsvoranschlag 2018 des Kantons ist erstmals nach HRM2 aufgebaut. HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der Kontenrahmen und der funktionalen Gliederung in Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage werden so abgebildet, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

In der Verordnung wird für den Kanton und die Gemeinden das anzuwendende Regelwerk mitsamt dem Kontenplan bezeichnet. Für den Kanton werden Regelungen in Sachen Ausgabenbefugnis, Kreditwesen und Kompetenz zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung erlassen. Schliesslich werden zentrale Vorgaben zur Steuerung des Rechnungswesens gemacht.

Leistungsvereinbarungen für Durchführung von Berufsbildnerkursen

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und einerseits der Firma apprendo gmbh sowie anderseits der Wibilea AG abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Die Vereinbarungen betreffen die Übertragung der Organisation und Durchführung von Berufsbildnerkursen. Diese Kurse sind für die Berufsbildenden in den Ausbildungsbetrieben eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Berufsbildner bzw. Berufsbildnerin.

Diese obligatorischen Ausbildungskurse für Berufsbildende der beruflichen Praxis können gemäss der kantonalen Gesetzgebung auf private Anbieter übertragen werden. Mit der Firma apprendo gmbh aus Brugg AG wird neu zusammengearbeitet. Die Wibilea AG in Neuhausen am Rheinfall wird ihre bisherigen Berufsbildnerkurse weiterführen. Die beiden Leistungsvereinbarungen laufen vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Martin Holenstein, Co-Leiter Therapien bei den Spitälern Schaffhausen, Beat Kobler, Leiter Information Center KSD, Monika Meister, Primarlehrerin, und Katharina Schudel, Mitarbeiterin Schulbibliothek an der Kantonsschule, die am 1. Januar 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 12. Dezember 2017

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt-Erscheinungsdaten über die Feiertage

Amtsblatt Nr. 2017/51 erscheint am Freitag, 22. Dezember 2017 (Redaktionsschluss: Dienstag, 19. Dezember 2017, 16.00 Uhr)

Am Freitag, 29. Dezember 2017, erscheint kein Amtsblatt

Amtsblatt Nr. 2018/01 erscheint am Freitag, 5. Januar 2018 (Redaktionsschluss: Freitag, 29. Dezember 2017)

(Redaktionsschluss: Freitag, 29. Dezember 2017)

Siehe auch: www.amtsblatt.sh.ch

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Tel. U52 632 73 64, E-Mail: amisbiati@kisn.cr

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

